



Wasserball-Verein Darmstadt 1970

Wasserball-Verein Darmstadt 1970 • Jens Sommerkorn, 1. Vorsitzender • Stifterstr. 14 • 64291 Darmstadt

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Alle Spielerdaten und bei Minderjährigen auch die der Eltern, die der WV Darmstadt '70 erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist nur dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben. Der WV Darmstadt '70 konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben in § 19 der Vereinssatzung, die auszugsweise als Anhang beigefügt ist.

Für eine ganzheitliche Information, Beratung und Betreuung für Sie durch den WV Darmstadt '70 ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im WV Darmstadt '70 hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der WV Darmstadt '70 erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft erforderlich sind.

Dies sind zunächst die Angaben zu Ihrer Person: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung, Telefon-/Telefaxnummer, E-Mailadresse, Lizenzen, Funktionen im Verein, Ein- und Austrittsdatum, Merkmale zur Erhebung des Mitgliedsbeitrags, Angaben zur Sportgesundheit und/oder vergleichbare Daten.

Im Zuge des Punktspiel-/Turnierbetriebes betrifft dies auch sämtliche Spielerdaten wie bspw. ID-Nummer und Ergebnisse. Der WV Darmstadt veröffentlicht ggf. Spielerdaten sowie Punktspiel-/Turnierergebnisse und Fotos im Internet und in der Presse.

Der Verein verwaltet die Mitgliederdaten mit Hilfe der Software SPG Verein. Die Mitgliederdaten sind auf den mittels Passwort zugangsgesicherten PCs des Mitgliederverwalters und des Kassenwirts gespeichert. Die Software SPG Verein lässt es nur zu, die Daten nach Eingabe eines Passworts zu öffnen. Die Software selbst nimmt allerdings nach Auskunft des Softwareherstellers keine Verschlüsselung der Mitgliederdaten vor. Der Datentransfer zwischen dem Mitgliederverwalter und dem Kassenwart erfolgt per USB-Stick oder per E-Mail. Die zu übertragenden Dateien werden mittels passwortgeschützter ZIP-Datei übertragen, wobei das Passwort mündlich übermittelt wird und nicht auf dem selben USB-Stick oder per E-Mail übermittelt werden darf. Diese Maßnahmen dienen dazu, zu verhindern, dass Unbefugte Zugriff über die Mitgliederdaten erlangen.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem WV Darmstadt '70. Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim WV Darmstadt '70 gespeicherten Daten.



Wasserball-Verein Darmstadt 1970

Wasserball-Verein Darmstadt 1970 • Jens Sommerkorn, 1. Vorsitzender • Stifterstr. 14 • 64291 Darmstadt

Einverständniserklärung

() Ich bin mit den Regelungen des § 19 der Vereinssatzung einverstanden.

() Ich bin nicht damit einverstanden, dass _____

_____ ,

im Übrigen aber mit § 19 der Vereinssatzung einverstanden.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.
Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift der Eltern)

Anhang 1

Auszug datenschutzrelevanter Bestimmungen aus der Satzung

§ 17 Vereinsordnungen

(3) Der Vorstand beschließt, hebt auf und ändert mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder ein Verfahrensverzeichnis zum Datenschutz. Dieses ist nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 19 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein, Eintrittsdatum, Merkmale zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge, Angaben zur Sportgesundheit (siehe § 9 Abs. 9 lit. g)), Trainer-, Kampfrichter- oder Schiedsrichterlizenzierung.

(2) Als Mitglied des LSBH und HSV ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Gleiches gilt für den DSV und den Süddeutschen Schwimm-Verband e.V. (SSV).

(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, darf der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen übermitteln. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck entsprechend verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen darf der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder an den HSV, den LSBH, den SSV oder den DSV sowie an die Stadt Darmstadt, den Landkreis Darmstadt-Dieburg, ggf. weitere Gebietskörperschaften oder deren Behörden weitergeben sowie in Pressemeldungen sowie auf seiner Homepage veröffentlichen und Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Dies betrifft insbesondere Namen, Alter, Adressdaten, Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Mitglieder. Die Veröffentlichung und Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und, soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich, Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

(5) Auf seiner Homepage darf der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder sowie ggf. andere ähnliche Ereignisse berichten. Hierbei

dürfen Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und, soweit erforderlich, Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein, unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form insoweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

(7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung erkennen die Mitglieder die genannten Bestimmungen zum Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten an. Insbesondere stimmen die Mitglieder der Erhebung, Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins in dem genannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(8) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbes. §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung, auf Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit, auf Sperrung seiner Daten und auf Löschung seiner Daten.

(9) Auf § 17 Abs. 3 wird verwiesen (Verfahrensverzeichnis zum Datenschutz).